



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 07.05.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Ausschussmitglieder

Bippus, Volker
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban

Stellvertreter

Hackl, Thomas	für 2. Bgm. Fastl
Höring, Thomas	für Gdr. Vetterl J.
Stadler, Georg	für Gdr. Zirch

Außerdem sind erschienen

Bagusat, Antoinette
von Liel, Beatrice

Schriftführerin

Schäffert, Johanna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Ausschussmitglieder

Vetterl, Johann
Zirch, Jürgen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Grundstücksteilung u. Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern u. zwei Doppelgaragen, Hübschenrieder Str. 9, FINr. 591 Gem. Rieden 3/30/059/2018
 - 1.2. Umbau und Erweiterung eines best. Wohnhauses, Rogisterstr. 11, FINr. 489/18 Gem. Rieden 3/30/063/2018
 - 1.3. Klärung der Bebaubarkeit, Hübschenrieder Str. 8, FINr. 592/2 Gem. Rieden - erneute Wiedervorlage durch Landratsamt 3/30/079/2018
 - 1.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gartenstr. 36, FINr. 518 Gem. Rieden 3/30/064/2018
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau von zwei Doppelhaushälften -Tektur Lageverschiebung, Baderfeld 14, 14a, FINr. 194/1 Gem. St. Georgen 3/30/060/2018
 - 2.2. Überdachung eines bestehenden Fahrsilos, Unterbeuern 3, FINr. 869 Gem. Obermühlhausen 3/30/061/2018
 - 2.3. Erweiterung und Aufstockung eines Wohnhauses, Frontorstr. 6, FINr. 1623/1 Gem. Dießen 3/30/073/2018
 - 2.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Johann-Michael-Fischer-Str. 25, FINr. 1683/1 Gem. St. Georgen 3/30/080/2018
 - 2.5. Erweiterung und Ausbau der bestehenden Garage, Dettenschwang 20, FINr. 345/2 Gem. Dettenschwang 3/30/070/2018
 - 2.6. Anbringung von Werbeanlagen, Lachener Str. 2, FINr. 1593 Gem. Dießen 3/30/071/2018
 - 2.7. Anbau eines SB-Foyers der Sparkasse, St.-Georg-Str. 9, FINr. 89 Gem. St. Georgen 3/30/072/2018
 - 2.8. Teilerneuerung Dachstuhl mit Einbau einer Widerkehr und Einbau v. Wohnräumen, Schmiedstr. 5, FINr. 87 Gem. Dettenschwang 3/30/075/2018
3. Parksituation um die Kapelle in Wengen 1/11/006/2018
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Erstellen eines Baumkatasters für gemeindeeigene Bäume; Auftragsvergabe 3/30/074/2018
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge auf Vorbescheid

1.1. Grundstücksteilung u. Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern u. zwei Doppelgaragen, Hübschenrieder Str. 9, FINr. 591 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Damek, Augsburg vom 12.04.2018, eingegangen am 16.03.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe erklärt, dass die Wandhöhe auf ein umgebungsverträgliches Maß reduziert wird. Das LRA wird um Überprüfung gebeten.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TRENNOG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.2. Umbau und Erweiterung eines best. Wohnhauses, Rogisterstr. 11, FINr. 489/18 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen der Arch.in Anita Streit, Rotte, vom 26.04.2018, eingegangen am 03.04.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

1.3. Klärung der Bebaubarkeit, Hübschenrieder Str. 8, FINr. 592/2 Gem. Rieden - erneute Wiedervorlage durch Landratsamt

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Josef Lutzenberger, Utting, vom 05.02.2018, eingegangen am 15.02.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit der Maßgabe von max. 9 m Firsthöhe ab OK EG-FFB.

Die nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze/Garagen sind entsprechend nachzuweisen.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung:Ja 5 Nein 5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gartenstr. 36, FINr. 518 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag vom 26.03.2018. eingegangen am 03.04.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Bauanträge

2.1. Neubau von zwei Doppelhaushälften -Tektur Lageverschiebung, Baderfeld 14, 14a, FINr. 194/1 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Tekturantrag nach den Plänen der CSP-Architekten, München, vom 02.02.2018, eingegangen am 16.03.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: Ja 3 Nein 7

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.2. Überdachung eines bestehenden Fahrsilos, Unterbeuern 3, FINr. 869 Gem. Obermühlhausen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Riesemann, Reichling, vom 06.03.2018, eingegangen am 20.03.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise zur Regenrückhaltung:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.3. Erweiterung und Aufstockung eines Wohnhauses, Frontorstr. 6, FINr. 1623/1 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Klaus Rossmann, Weißenhorn, vom 09.04.2018, eingegangen am 12.04.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan erklärt.

Die offenen Stellplätze sind entsprechend der Garagen- und Stellplatzsatzung auf 5,50 m Länge anzupassen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

2.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Johann-Michael-Fischer-Str. 25, FINr. 1683/1 Gem. St. Georgen

Zur Kenntnis genommen

2.5. Erweiterung und Ausbau der bestehenden Garage, Dettenschwang 20, FINr. 345/2 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Plan-Haus GmbH, Dettenschwang, vom 26.03.2018, eingegangen am 27.03.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 0 Nein 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.6. Anbringung von Werbeanlagen, Lachener Str. 2, FINr. 1593 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der guttenberger + Partner GmbH, Freystadt, vom 29.03.2018, eingegangen am 12.04.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

2.7. Anbau eines SB-Foyers der Sparkasse, St.-Georg-Str. 9, FINr. 89 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Dipl.-Ing. Arch.in Angelika Rogler, Landsberg am Lech, vom 04.04.2018, eingegangen am 12.04.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

2.8. Teilerneuerung Dachstuhl mit Einbau einer Widerkehr und Einbau v. Wohnräumen, Schmiedstr. 5, FINr. 87 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Planbau GmbH, Dettenschwang, vom 15.04.2018, eingegangen am 16.04.2018, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung:Ja 10 Nein 0

3. Parksituation um die Kapelle in Wengen

Zur Kenntnis genommen

4. Auftragsvergaben

4.1. Erstellen eines Baumkatasters für gemeindeeigene Bäume; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Fa. Brudi Tree Consult, Gauting, gemäß Angebot vom 06.10.2017 zu.

Für die Nachkontrollen soll ein 5-Jahresvertrag abgeschlossen werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Johanna Schöffert
Schriftführung